

1. Änderungssatzung vom 04.07.2025 zur Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Warendorf für die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“

Auf Grundlage von § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW), § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW sowie Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchst. I) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 04.07.2025 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370 des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV vom 18.12.2024“ beschlossen:

§1

Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. b Satz 2 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
5. In § 4 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. d Satz 1 werden die Worte „Juni 2019“ durch die Worte „Dezember 2019“ und die Worte „Juni 2025“ durch die Worte „Dezember 2025“ ersetzt.
6. In § 4 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
7. In § 4 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
8. In § 4 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. e Satz 1 werden die Worte „Juni 2019“ durch die Worte „Dezember 2019“ und die Worte „Juni 2025“ durch die Worte „Dezember 2025“ ersetzt. In § 4 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
10. In § 4 Abs. 4 Nr. 3 Buchst. a Satz 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
11. In § 4 Abs. 4 Nr. 3 Buchst. c Satz 1 wird das „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
12. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „30. Juni“ durch die Worte „31. Dezember“ ersetzt.
13. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.